

1. Zahlen im Überblick

Gesamtkosten

2004: 180,2 Mio Euro

2011: 385 Mio Euro, diese Zahlen von 2011 wurden bis heute nicht aktualisiert (vgl. Antwort BMVBS auf Anfrage Nr. 39/März von Valerie Wilms MdB)

Reale Kosten: mindestens 630 Mio. Euro

Hamburger Anteil

Hamburger Anteil 2004: 80 Millionen Euro

Hamburger Anteil 2011: 137 Mio. Euro

Aktualisierter Hamburger Anteil 2012 laut Senat: 175 Mio. Euro

Reale Kosten: mindestens 243 Mio. Euro

„Die geschätzten Kosten für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) belaufen sich nach Auskunft der HPA auf 175,1 Millionen Euro. Hierin sind alle zum Fahrrinnenausbau auf der Hamburger Delegationsstrecke gehörenden Kosten enthalten. Zu dem Kostenanteil des Bundes kann die zuständige Behörde keine Angaben machen.“ (Drs. 20/3337 – S. 2)

„In die Gesamtsumme von 175,1 Millionen Euro wurden für die Bauzeit pro Jahr 3 Prozent Preissteigerung durch Inflation einkalkuliert. Weitere Kostenrisiken sind nicht bekannt.“ (Drs. 20/3337 – S. 3)

2. Aufteilung der Kosten

→ Hamburger Bauarbeiten

- Baggerung und Verbringung 106,8 Millionen Euro, davon rund 64 Mio. für den Transport
- Verlegung Neßsand-Düker 4,4 Millionen Euro
- Anpassung Richtfeuerlinie Blankenese 6,7 Millionen Euro
- Vorsetze im Köhlbrand 26,1 Millionen Euro
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 11,5 Millionen Euro
- Zusammen 155,5 Mio. Euro

Die übrigen Kosten der insgesamt **175 Mio. Euro** für Hamburg fallen auf Projektsteuerung, Planfeststellungsgebühren, Monitoring et cetera.

→ Ausgleichsmaßnahmen

- Zollenspieker 2,8 Mio. Euro inkl. 70.000 Euro für naturschutzfachliches Monitoring – ist berücksichtigt
- Spadenlander Busch/Kreetsand - nicht zu beziffern und nicht in der Kostenrechnung für die Elbvertiefung berücksichtigt - **36 Mio. Euro.** (19/7652)

→ Zusätzliche Maßnahmen

- Schaffung eines zweiseitig geöffneten Priels an der Spadenlander Spitze **910.000 Euro** - nicht in der Kostenrechnung für die Elbvertiefung berücksichtigt
- Entwicklung eines Auenwalds-Röhricht-Komplexes mit Schierlingswasserfenchel im Bereich Overhaken **1.731.000 Euro** nicht in der Kostenrechnung für die Elbvertiefung berücksichtigt
- Wiederherstellung des Schierlingswasserfenchel-Vorkommens im Alten Moorburger Hafen - keine Angaben möglich und nicht in der Kostenrechnung für die Elbvertiefung berücksichtigt

→ Einvernehmensverhandlungen mit Niedersachsen

- Wasserbereitstellung für die Beregnung der Obstbäume in Kehdingen und im Alten Land. Offiziell gibt es dazu keine Zahlen. Wir rechnen hier mit mindestens **19 Mio. Euro** (vom Senat bisher nicht berücksichtigt). Schätzungen gehen von bis zu 62 Mio. aus.

→ Elbefonds - Minderung der Verschlickung von Sportboothäfen

- Die Stiftung Elbefonds beteiligt sich mit ihren Erträgen finanziell an den Maßnahmen zur Minderung der Verschlickung von Sportboothäfen entlang der tidebeeinflussten Elbe. Die Erträge des Stiftungskapitals in Höhe von **10 Mio. Euro** kommen zur Ausschüttung, wenn die tatsächliche Durchführung des Planfeststellungsbeschlusses zur Fahrrinnenanpassung garantiert ist (vom Senat bisher nicht berücksichtigt).

3. Kosten des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS)

- Angesichts der Baggerkosten Hamburgs in Höhe von 106,8 Mio. Euro für ca. 5 Mio. Kubikmeter und einem Baggervolumen von 27,5 Mio. Kubikmeter müsste man von einem Faktor 5,5 ausgehen. Wenn man berücksichtigt, dass die Entfernung zum Verbringen schrumpft, kann man die ursprüngliche Kostenschätzung des BMVBS in Höhe von 248 Mio. Euro mit dem Faktor 1,27 multiplizieren. Damit käme man auf **315 Mio. Euro** für den Bund.
- Altenbrucher Bogen: Die Kosten für diese Ausgleichsmaßnahme stehen bereits fest: Sie betragen **73 Mio. Euro** (Deutsche Verkehrszeitung, Nr. 114, Seite 8).

4. Folgekosten (allesamt vom Senat bisher nicht berücksichtigt)

- Unterhaltung der Wassertiefen 2006 – 2011: 40 – 65 Mio. Euro
- Umweltmonitoring - „Da eine naturschutzfachliche Erfolgskontrolle in jedem Fall Bestandteil aller Maßnahmen zugunsten des Schierlingswasserfenchels gewesen wäre, entstehen zusätzliche Kosten lediglich für die regelmäßige Aufbereitung der Monitoringergebnisse zu Berichten sowie für deren Veröffentlichung im Internet. Die Höhe dieser Kosten ist noch nicht bekannt. Nach den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten geht der Senat davon aus, dass Korrekturen oder zusätzliche Ausgleichs- und/oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen nicht erforderlich werden. Die im Zuge der Berichtspflicht für die Kohärenzmaßnahmen Spadenländer Busch/ Kreettsand und Zollenspieker entstehenden Kosten werden von der HPA übernommen. Die entsprechenden Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen sollen von der Freien und Hansestadt Hamburg getragen werden.“ (Drs. 20/3337 – S. 4)
- Monitoring hydrologischer und ökologischer Parameter - Das Konzept zum zukünftigen Monitoring ist noch nicht endgültig mit den Nachbarländern abgestimmt. Insofern steht der Umfang der Monitoring-Maßnahmen noch nicht fest und kann nur abgeschätzt werden. Hinzu kommt das Risiko der allgemeinen Preisentwicklung. (Drs. 20/3337 – S. 6)
- Wasserbauliche Korrektur- oder Unterhaltungsmaßnahmen - „Wenn wider Erwarten wasserbauliche Korrektur- oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen zusätzliche Kosten.“ (Drs. 20/3337 – S. 5)
- Schadenersatzregelungen für Obstbauern im Alten Land
- Pflegeaufwendungen für die Kohärenzsicherungsmaßnahme im Bereich Zollenspieker

5. Fazit

- Die Elbvertiefung wird mindestens **630 Mio. Euro** kosten